



## Abschluss

Im VABO besteht keine Möglichkeit zum Abschluss eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstandes.

Im Fach Deutsch wird anstelle der Abschlussprüfung eine Sprachstanderhebung auf Niveaustufe A2 oder B1 durchgeführt.

Im VABO wird am Ende eines Schuljahres ein Zeugnis ausgestellt. Darin werden die Noten für den im VABO erteilten Unterricht ausgewiesen. Eine Notengebung kann jedoch nur dann vorgenommen werden, sofern der Kenntnisstand der Schülerinnen und Schüler dies in Bezug auf die Bildungsziele bzw. erreichten Kompetenzen zulässt.

Wird das VABO erfolgreich bestanden, so ist ein Wechsel in ein Regel-VAB möglich. Dort kann ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand erzielt werden. Ein Wechsel in ein Regel-VAB ist auch während des Schuljahres möglich, wenn die Klassenkonferenz dies auf Grund der bis dahin erlangten Deutschkenntnisse und der insgesamt gezeigten Leistungen für sinnvoll erachtet. Im Fach Deutsch muss die Schülerin bzw. der Schüler dabei mindestens die Niveaustufe A2 (GER) erreicht haben.